



Subjektfinanzierung

Teilnehmer(innen) von IKP–Diplomlehrgängen und anschliessender höherer Fachprüfung erhalten neu bis zu 50 % der Gesamtkosten vom Bund rückerstattet!

Absolvent(inn)en einer höheren Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom, die nach dem 1. Januar 2017 mit ihrer Aus-/Weiterbildung begonnen haben, erhalten neu bis zu 50 % der gesamten Aus-/Weiterbildungskosten vom Bund rückerstattet (Obergrenze: max. Fr. 10'500.–). Die sogenannte „Subjektfinanzierung“ ersetzt die bisherigen kantonalen Subventionen.

Subjektfinanzierung

Bundesbeiträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der höheren Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom.

Im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes gelten für die Teilnehmenden der höheren Fachprüfung, die ab dem 1. Januar 2017 eine Aus-/Weiterbildung begonnen haben, neue Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung. Die Teilnehmenden werden unabhängig vom Wohnkanton mit bis zu 50 % der Kosten für die entsprechende Weiterbildung unterstützt. Anspruch auf diese Unterstützung haben alle Personen, welche die entsprechende eidgenössische Prüfung nach dem 01.01.2018 absolvieren, unabhängig vom Prüfungsergebnis. Die Teilnehmenden beantragen die Rückerstattung nach absolvierter Prüfung direkt beim Bund. Der genaue Ablauf wird derzeit vom Bund erarbeitet.

Wer erhält Beiträge?

- Alle Teilnehmenden in Bildungsgängen zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom mit Ausbildungsstart nach dem 1. Januar 2017.
- Die Beitragsberechtigung ist unabhängig vom Wohnkanton. Der Wohnsitz des/der Teilnehmenden muss aber in der Schweiz liegen.
- Eine Doppelfinanzierung durch Kantonsbeiträge und Bundesbeiträge ist ausgeschlossen.

Welche Angebote werden unterstützt?

Die höhere Fachprüfung steht insbesondere IKP-Studierenden folgender Aus-/ Weiterbildungsrichtungen offen:

- Ernährungs-Psychologische Beratung IKP
- Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP
- Körperzentrierte Psychologische Beratung IKP
- Paar- und Familienberatung IKP

Zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung kann im IKP ein Vorbereitungslehrgang besucht werden.



Bedingungen

- Absolvierung der höheren Fachprüfung, unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Rechnungen/Zahlungsbestätigungen müssen auf den/die Kursteilnehmer(in) persönlich ausgestellt sein. Rechnungen, die auf Dritte ausgestellt sind, z. B. auf den Arbeitgeber, sind nicht anrechenbar. Sollte sich der Arbeitgeber an den Weiterbildungskosten beteiligen, empfehlen wir, eine Vereinbarung mit diesem zu treffen, damit die Kurskosten direkt durch den/die Teilnehmende(n) beglichen werden kann. Bei einer Verrechnung der Kurskosten an die Firmenadresse verzichtet der/die Teilnehmende und der Arbeitgeber auf eine Rückerstattung durch den Bund.
- Höhe der Beiträge voraussichtlich 50 % der anrechenbaren Kurskosten.

Wann erhalten Sie die Beiträge?

Nach Absolvierung der höheren Fachprüfung (ab 01.01.2018) kann das Beitragsgesuch online über eine Internetplattform des Bundes eingereicht werden. Die Plattform wird ab 2018 zur Verfügung stehen. Der Bund prüft dann das Gesuch und zahlt den Beitrag direkt an die Absolventin/den Absolventen aus.

Zusätzliche Informationen

Weiterführende Angaben zur Subjektfinanzierung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Anhang.

(Status Januar 2018)